

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Straßensanierung Rheinuferstraße (02-1600-41/10)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss dankt der Antragstellerin für Ihre Eingabe. Aufgrund der dargestellten Gründe, insbesondere der Haushaltslage der Stadt Köln kann dem Begehren allerdings nicht gefolgt werden.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Beschwerdeführerin beklagt sich, dass das Niederländer Ufer zwischen dem Konrad-Adenauer-Ufer und der Boltensternstraße nicht in den Sanierungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II berücksichtigt wird (s. Anlage). Sie fordert, dass auch dieser Straßenabschnitt mit einem lärmoptimierten Asphalt versehen wird.

Mit dem am 27.01.2009 beschlossenen Konjunkturpaket II hat der Bund den Ländern und Gemeinden finanzielle Hilfen für bedeutsame Investitionen zur Verfügung gestellt. Gefördert werden zum Beispiel Maßnahmen zur Lärmsanierung an Straßen der Kommunen. Es handelt sich hierbei um eine befristete Sonderregelung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Rat der Stadt Köln hat am 05.05.2009 beschlossen, welche Maßnahmen im Zuge des Konjunkturpaketes II umgesetzt werden sollen. In das Sanierungsprogramm wurden nach einer Prioritätenliste die stark sanierungsbedürftigen Straßen aufgenommen, die entsprechend der Umgebungslärmkarte am stärksten von Lärm betroffen sind und hohe Einwohnerzahlen aufweisen. Diese werden mit einer neuen lärmindernden Fahrbahndecke saniert.

Das Niederländer Ufer gehört jedoch nicht zu den stark sanierungsbedürftigen Straßen, da der Zustand der Oberfläche als insgesamt verkehrssicher einzustufen ist. Auch sind in Teilbereichen in den vergangenen Jahren immer wieder Deckenerneuerungen durchgeführt worden, allerdings seinerzeit nicht unter dem Gesichtspunkt der Lärminderung. Ebenso ergab die Analyse der Ergebnisse aus der Lärmkartierung keine höhere Priorität zur Umsetzung von Maßnahmen als in den anderen genannten Straßenabschnitten. Die von der Beschwerdeführerin genannten Lärmpegel sind so nicht korrekt, die Lärmkartierung stellt Pegel in der genannten Größenordnung nicht dar. Vermutlich sind hier Höhenangaben aus der Deutschen Grundkarte mit Lärmpegelangaben verwechselt worden.

Aufgrund der Vielzahl ähnlicher Lärm-Belastungssituationen und vor dem Hintergrund der Haushaltslage in Köln müssen bei der Auswahl der zu sanierenden Straßenabschnitte Prioritäten gesetzt werden. Daher kann es, wie am Niederländer Ufer, dazu kommen, dass Teilbereiche der zu sanierenden Straßen nicht mit einer neuen Fahrbahndecke ausgestattet werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**